

Mitteilungsvorlage

Lärmkartierung 3. Stufe gemäß 2002/49/EG - Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Bezirksvertretung 2 - Süd	05.12.2018	Kenntnisnahme
2	Bezirksvertretung 1 - Alt-Remscheid	11.12.2018	Kenntnisnahme
3	Bezirksvertretung 4 - Lüttringhausen	12.12.2018	Kenntnisnahme
4	Bezirksvertretung 3 - Lennep	19.12.2018	Kenntnisnahme
5	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Energieeffizienz und Verkehr	10.01.2019	Kenntnisnahme
6	Ausschuss für Bauen, Gebäudemanagement, Liegenschaften und Denkmalpflege	15.01.2019	Kenntnisnahme
7	Ausschuss für Bürger, Umwelt, Klimaschutz und Ordnung	05.02.2019	Kenntnisnahme

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Federführung

3.31.0 Verwaltung, Ordnungsaufgaben, Immissions.

Beteiligte Stellen

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

keine

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten
entfällt

Produkt(e)

Klima-Check

Keine direkte Klimarelevanz.

Zeit- und Personalkostenaufwand

(Nur für die Beantwortung von Anfragen!)

Mitteilung der Verwaltung

Die nachfolgende Information wird zur Kenntnis genommen.

In regelmäßigen zeitlichen Abständen ist der Lärm aus bestimmten Quellen (Umgebungsärm) im Stadtgebiet zu ermitteln und in sogenannten Lärmkarten darzustellen. Rechtliche Grundlage ist die EU-Richtlinie 2001/49/EG –Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungsärm und ihre Umsetzung in § 47 c Bundesimmissionsschutzgesetz. Diese Lärmkartierung wurde im Jahr 2018 für Remscheid für die sogenannte dritte Stufe erneut durchgeführt und ist Voraussetzung für die Prüfung und Überarbeitung des Lärmaktionsplans Remscheid.

Ziel der Lärmkartierung ist zunächst, die Belastungssituation mit Umgebungsärm aufzuzeigen. Die Ergebnisse der Lärmkartierung zeigen weiterhin, dass die Anwohner des gesamten kartierten Straßennetzes von relevantem Lärm betroffen sind. Der Runderlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW vom 7.2.2008 zur Lärmaktionsplanung spezifiziert die Verpflichtung zur Lärminderung ab Erreichen von 70 dB(A) ganztags (L_{den}) bzw. 60 dB(A) nachts (L_{night}). Diese Werte sind sogenannte Auslösewerte und stellen die Grenze zur deutlichen Gesundheitsgefährdung dar. Geringere Werte werden inzwischen von der Weltgesundheitsorganisation und dem Umweltbundesamt empfohlen (65/55 dB(A)), denn medizinische Studien zeigen auch bei geringeren Belastungen gesundheitliche Auswirkungen.

Von den in der Richtlinie vorgegebenen Lärmquellen Straßen- und Schienenverkehr, Flugverkehr und relevante Industrieanlagen sind in Remscheid der Straßenverkehr, der Schienenverkehr und Industrieanlagen darzustellen. Die Ermittlung und Darstellung des Schienenverkehrslärms liegt in der Zuständigkeit des Eisenbahnbundesamtes. Die entsprechende Kartierung kann im Internet unter <http://laermkartierung1.eisenbahn-bundesamt.de/mb3/app.php/application/eba> eingesehen werden. Auch hier wurde ein „Lärmaktionsplan Schiene“ angeschlossen, der unter

https://www.eba.bund.de/DE/Themen/Laerm_an_Schienerwegen/Laermaktionsplanung/laermaktionsplanung_node.html hinterlegt ist.

Für den Straßenverkehr gibt die EU-Richtlinie vor, dass Hauptverkehrsstraßen und andere lärmrelevante Straßen mit mehr als 3 Mio. Kraftfahrzeugen pro Jahr, das entspricht 8219 Kfz täglich zu betrachten sind. Das zu kartierende Straßennetz wurde für Remscheid bereits im Rahmen der Verkehrszählung und Lärmkartierung 2012 identifiziert und wird mit der aktuellen Kartierung fortgeschrieben. Es umfasst die Bundesautobahn 1, verschiedene Abschnitte von Bundes- und Landesstraßen und einige Gemeindestraßen. Eine Auflistung der Straßenabschnitte kann dem Bericht an die EU zur Lärmkartierung entnommen werden (Anlage 1).

Aufgrund verschiedener größerer Straßenbauprojekte (Kreuzung Trecknase, Bergisch Born, Unterburg) wurde auf die Zählung an den hiervon betroffenen Straßenabschnitten verzichtet. Die Auswertung der Zählung 2018 ergab im Wesentlichen und auch im direkten Umfeld dieser Bereiche verringerte oder gleichbleibende Verkehrsstärken. Für die Vollständigkeit des kartierten Straßennetzes und die Erfüllung der Vorgaben der EU-Richtlinie wurden daher die Werte aus der letzten Zählung verwendet.

Im Rahmen der Lärmkartierung sind Schallpegelbereiche in 5 dB(A)-Abständen darzustellen. Für eine Änderung des Schallpegels um 3 dB(A) und deutliche Verschiebung in der Belastung wäre eine Halbierung der Kraftfahrzeugzahlen erforderlich.

Der Bericht enthält des Weiteren die Anzahl der von verschiedenen Schallpegeln betroffenen Anwohner. Es werden Pegelbereiche von 50 bis >75 dB(A) in 5 dB(A)-Abschnitten zusammengefasst und entsprechend farblich in den Lärmkarten visualisiert. Da die Gesundheitsgefährdung der Betroffenen für den Nacht-Zeitraum nachgewiesen höher liegt, wird im Bericht und in der Kartendarstellung zwischen dem Zeitraum „24 Stunden (L_{den})“ und „22 - 6 Uhr (L_{night})“ unterschieden.

Für Industrieanlagen wird in Nordrhein-Westfalen auf die Anlagen zurückgegriffen, die unter die IED-Richtlinie – 2010/75/EU Richtlinie über Industrieemissionen - fallen. Diese unterliegen der Zuständigkeit der Bezirksregierung Düsseldorf und wurden von dort aus für Remscheid bestimmt.

Die Industrieanlagen fallen aus der ansonsten üblichen Systematik der Lärmberechnung nach der Umgebungslärmrichtlinie, da sie in Deutschland hinsichtlich Lärmemissionen schon im Genehmigungsverfahren nach den Anforderungen des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der TA Lärm begutachtet werden. Der Betrieb wird so festgelegt, dass eine Gesundheitsgefährdung für die Anwohner ausgeschlossen werden kann.

Im Rahmen der Lärmkartierung zum Umgebungslärm werden diese IED-Anlagen daher lediglich dargestellt.

Die Lärmkarten und Berichte zum Straßenverkehrslärm und zum Industrielärm werden dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen gemeldet und in der dortigen Internetpräsenz unter www.umgebungslaerm.nrw.de veröffentlicht. Es ist vorgesehen, diese auch unter <https://remscheid.de/leben/umwelt-und-natur/umweltschutz/146380100000079814.php> einzustellen.

Da die Kartierung farblich angelegt ist und keine erkennbare Darstellung in DIN A 4 oder DIN A 3 ermöglicht, wurde darauf verzichtet, dieser Vorlage entsprechendes Kartenmaterial beizufügen.

In Vertretung
Reul-Nocke
Beigeordnete für Ordnung, Sicherheit und Recht

Kenntnis genommen
Mast-Weisz
Oberbürgermeister

Anlage(n)

1 Bericht zur Lärmkartierung

Mast-Weisz
Oberbürgermeister

Anlage(n)

DS 15_5599 Anlage 1 Datenbericht_Lärmkartierung_RS_2018